

## Ausschreibung der Kreismeisterschaften ab 2010

1. Die Kreismeisterschaften des Schützenkreises Hamburg e.V. werden in allen Disziplinen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt. Die Aufgelagewettbewerbe (**HH**) werden nach der Ausschreibung des Schützenverband Hamburg und soweit möglich, nach den Regeln der Sportordnung ausgerichtet.
2. Die Wettkampftage, Wettkampforte und die Meldetermine werden spätestens im November des Vorjahres bekanntgegeben.
3. Das Startgeld für die Kreismeisterschaften wird auf Vorschlag des Sportausschuß vom Vorstand des Schützenkreis Hamburg festgelegt. Das Startgeld ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.  
**Startgeld ist Reuegeld**
4. Bei den Meisterschaften sind in allen Disziplinen und Startklassen die in der Sportordnung vorgegebenen Schußzahlen maßgebend. Ausnahmen regelt die Ausschreibung des LV Hamburg.
5. **Sicherheitsfahne**  
Die Sicherheitsfahne ist in allen Wettbewerben vorgeschrieben (**0.2.9.2**)
6. Zur Teilnahme an den Kreismeisterschaften muß der Teilnehmer die Vereinsmeisterschaft geschossen haben.  
**Limitzahlen** gibt es zur Zeit beim Schützenkreis Hamburg noch nicht.  
Jeder Schütze hat seine Mitgliedskarte und **gültigen Lichtbildausweis, aus dem die Staatsbürgerschaft hervor geht**, bei jeder Meisterschaft vorzuzeigen. (**0.7.4.1**)  
Für jugendliche Starter, die noch nicht 12 Jahre alt sind, muß eine **Ausnahmegenehmigung** der Behörde vorgelegt werden. Waffengesetz § 27
7. Vorschießen ist nur nach den Regeln der SpO 0.9.4.1. bis 0.9.4.1.2.2 möglich. Das Ergebnis wird in die Rangliste mit aufgenommen. In allen anderen Fällen ist es nur ein Qualifikationsergebnis zur Teilnahme an der Landesmeisterschaft. Es wird nicht in die Rangliste mit aufgenommen.
8. Die Ergebnisse werden sofort nach der Auswertung ausgehängt.
9. Einsprüche sind beim jeweiligen Veranstalter des Wettbewerbs in schriftlicher Form sofort zu erheben (Regel SpO 0.13.) Die Einspruchsgebühr beträgt 25.-Euro und ist mit dem Einspruch zu entrichten. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Gebühr zugunsten des SK Hamburg.  
Einwände gegen die Wertung der Ergebnisse, (Regel SpO 0.13.3.) sind als Einsprüche zu behandeln. Sie müssen spätestens 20 Minuten nach Bekanntgabe aller Ergebnisse des Wettbewerbs eingelegt werden. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen oder elektronischen Scheiben ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mit Schußlochprüfer erfolgt nicht.
10. Auszeichnungen werden in jeder Disziplin und Wettkampfklasse vorgenommen. Wenn weniger als fünf Teilnehmer einer Klasse gestartet sind, wird nur eine Auszeichnung vergeben.
11. Diese Ausschreibung gilt ab 01. Januar 2010. Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an.  
Irrtümer und Änderungen vorbehalten !

Peter Hilke  
Kreissportleiter